

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0331/20	18.09.2020
zum/zur		
F0201/20 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.10.2020	

Stellungnahme zur Anfrage F0201/20 Betreuung von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen

Zu den Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Frage 1:

Wie schätzen Sie die Betreuungssituation von Arbeitslosen mit psychischen Erkrankungen durch das Jobcenter ein?

Antwort:

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und die Bundesagentur für Arbeit haben die Problemlagen psychisch kranker SGB II-Empfänger*innen vor ein paar Jahren zumindest erkannt. Aus diesen Grund erhält dieses Integrationshemmnis wie die kommunalen Eingliederungsleistungen generell verstärkte Aufmerksamkeit. Dieses ist auch darauf zurückzuführen, dass aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit die im SGB II verbleibenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Regel über mehrere Einschränkungen verfügen und eine intensivere Unterstützung auf allen Handlungsebenen mehr denn je erforderlich ist.

Die genaue Zahl der Hilfebedürftigen mit psychischen Einschränkungen ist kaum bestimmbar. Im Gegensatz zu anderen Handlungsbedarfen ist eine psychische Erkrankung von den Fallmanagern und Arbeitsvermittlern kaum ohne entsprechendes unterstützendes medizinisches Personal verifizierbar.

Die bisherigen Maßnahmen (siehe Antwort 2) sind nicht hinreichend. Die Betreuungssituation sollte weiterhin verbessert werden, um mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit psychischen Erkrankungen eine Überführung in das medizinische Behandlungs- und Versorgungssystem zu ermöglichen. Dazu wird, initiiert von der LH Magdeburg, in Kürze eine psychosoziale Beratung nach § 16a SGB II in Kooperation mit dem Klinikum Magdeburg im Jobcenter angeboten. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist in Vorbereitung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat das Jobcenter ergriffen, um Arbeitslose mit psychischen Erkrankungen besser zu betreuen?

Antwort:

Laut JC werden spezielle Maßnahmen bei Trägern, die an den Bedürfnissen dieser Kund*innen ausgerichtet sind, eingekauft. Derzeit halte das JC drei Maßnahmen mit psychologischer Begleitung/Betreuung vor.

Über das Förderinstrument „Aktivierungsgutschein/Maßnahme beim Träger“ stehen laut Jobcenter Angebote mit Einzelcoaching u.a. bei den Bildungsträgern Profesco, Jobfink und megalearn zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der v.g. Bildungsträger sollen eine therapeutische Ausbildung z.B. mit psychotherapeutischer, psychologischer, systemisch familientherapeutischer Spezialisierung haben.

Niederschwellige Angebote des Jobcenters würden auch in der Netzwerkarbeit durch das Fallmanagement organisiert, z.B. mit der Lebensberatung bei der Caritas oder der Beratung für Menschen mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen und deren Angehörige bei der Stadtmission.

Aufgrund des besonderen Bedarfs dieser Zielgruppe hat die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der ESF-Landesförderung im Förderschwerpunkt "Aktive Eingliederung" eine Maßnahme ausgeschrieben und ausgewählt, die sich ausschließlich an diese Zielgruppe wendet. Zusammen mit dem Jobcenter wird dieses Projekt durchgeführt, in dem Psychologen tätig sind.

Frage 3:

Gibt es ein psychosoziales Coaching direkt im Jobcenter? Wenn Nein, warum nicht?

Ist ein Coaching Modell wie in Lichtenberg vorstellbar? Sind weitere erfolgreiche Modelle und Systeme bekannt?

Antwort:

Gegenwärtig erhalten im Jobcenter LH MD SGB-II-Kund*innen, bei denen psychische Erkrankungen identifiziert worden, eine Verweisberatung. Die Kund*innen werden gebeten, Hilfe von Spezialist*innen (Psycholog*innen, Kliniken, Therapeut*innen) in Anspruch zu nehmen. Nach Erfahrungen des JC bestehen je nach Dringlichkeit Wartezeiten von sechs bis zwölf Monaten. Alternativ werden Kund*innen an den sozial-psychiatrischen Dienst der LH MD weitergeleitet, wo wiederum eine Verweisberatung zu Spezialist*innen erfolgt.

Ein psychosoziales Coaching gibt es noch nicht im Jobcenter. Derzeit hat die LH MD zusammen mit dem städtischen Klinikum ein psychosoziales Coaching im Rahmen der Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II auf den Weg gebracht. Dabei soll ein Psychologe direkt im Jobcenter Personen, bei denen psychische Erkrankungen vermutet werden, beraten und bei Bedarf den Weg in das medizinische Behandlungs- und Versorgungssystem zeitnah sicherstellen. Die anvisierte psychosoziale Beratung ähnelt dem Projekt in Berlin-Lichtenberg. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Belastung für das Klinikum Magdeburg hat sich der Beginn dieses Angebots erheblich verzögert.

In anderen Kommunen wird die psychosoziale Beratung beispielsweise durch Wohlfahrtsverbände erbracht. Durch eine Beratung durch das Klinikum Magdeburg soll gegenüber einem externen Coaching sichergestellt werden, dass ein einfacherer Zugang zu ambulanten und stationären Angeboten schneller möglich ist und das psychologische Personal über entsprechende Praxiskenntnisse in der Behandlung betroffener Menschen verfügt. Dieses kann bei einer Realisierung durch Dritte nicht gewährleistet werden.

Frage 4:

Welche Unterstützung gibt es für das Jobcenter, um festzustellen, was der Betroffene kann und was nicht?

Antwort:

Der berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit dient der Erkennung bestimmter Krankheitsbilder ohne eine abschließende Diagnose zu erstellen. Die Ausrichtung dieser Leistung ist an bestimmte Fragestellungen der Integrationsfachkräfte geknüpft und dient der Feststellung von Fähigkeiten, der beruflichen Eignung, der erfolgreichen Vermittlung oder der Feststellung der passenden Ausbildung oder des passenden Studienfeldes. Durch den berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit werden den Integrationsfachkräften entsprechende Hinweise gegeben, um die Notwendigkeit entsprechender medizinischer Hilfen zu erkennen. Eine direkte Überführung in die bestehenden Hilfestrukturen kann durch den berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit jedoch nicht sichergestellt werden und ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

Frage 5

*Welche Weiterbildungsangebote stehen den Mitarbeiter*innen des Jobcenters in Bezug auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung?*

Antwort:

Für die Mitarbeiter*innen des JC stehen mehrere Angebote zur Verfügung, z.B. Weiterbildungsangebote zum Thema psychische Einschränkungen/Erkrankungen sowie die Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitsgruppen sowie die Nutzung von Supervision. Fallbesprechungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern für berufliche Reha (Salo und Partner/RPK), werden ebenso durchgeführt, wie Schulungen/Infoveranstaltungen zum Erkennen bestimmter psychischer Krankheitsbilder. Ferner findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch im Umgang mit dem Personenkreis im Fallmanagement statt.

Borris